



GURK

März 2023

GEMEINDEMITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE GURK

Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Gemeindebürger*innen, liebe Jugend!

Das Jahr 2023 ist bereits wieder mehr als zwei Monate alt und der Frühling, sowie das Osterfest stehen vor der Tür.

Ostern bekundet den Neubeginn des Lebens und ist das Fest der Hoffnung und Auferstehung.

Ich wünsche Ihnen schon vorab ein frohes Osterfest und einen schönen Frühlingsstart!

Nachstehend darf ich über einige Informationen und Neuigkeiten rund um unsere Marktgemeinde berichten:



Ihr Bürgermeister
Siegfried Wuzella

Neuigkeiten

Wahlergebnis Landtagswahl 2023

Nachstehend dürfen wir Ihnen das offizielle Ergebnis der Landtagswahl 2023, welche am 05. März 2023 stattgefunden hat, bekanntgeben:

Partei	Stimmen	Anteil in %
SPÖ	220	29,14 %
FPÖ	263	34,83 %
ÖVP	188	24,90 %
KÖFER	44	5,83 %
GRÜNE	28	3,71 %
NEOS	6	0,79 %
VÖ	6	0,79 %
STARK	0	0,00 %
BFK	0	0,00 %
GESAMT	755	100,00 %

Besonders danken wir für Ihr großes demokratisches Verständnis, welches sich in der beachtlichen Wahlbeteiligung von 77,83 % ausdrückt.

Altstoffsammelzentrum Gurktal

Das ASZ in Kleinglödnitz ist seit 02.03.2023 wieder für Sie geöffnet. Einen genauen Terminplan mit den Öffnungszeiten, sowie den aktuellen Tarifen finden Sie im Anhang.





Befüllen von privaten Pools

Rechtzeitig vor Beginn der Badesaison möchten wir alle Poolbesitzer darauf hinweisen, dass eine Poolbefüllung mit Wasser aus der Wasserversorgungsanlage Gurk/Pisweg, insbesondere wegen der anhaltenden Trockenheit, nur mit vorheriger Genehmigung der Marktgemeinde Gurk erlaubt ist.



Brauchtumsfeuer (Osterfeuer)

Brauchtumsfeuer sind für viele Bürger*innen eine lieb gewonnene Tradition – vor allem rund um das Osterfest lodern im ganzen Land die Feuer.

Das Entzünden von Osterfeuern unterliegt allerdings bestimmten gesetzlichen Regelungen. Alle Infos dazu finden Sie hier: Die „Kärntner Verbrennungsverbot-Ausnahmereordnung“ vom 10.03.2011, LGBL. Nr. 31/2011, idF vom 20.04.2017, LGBL. Nr. 14/2017, beinhaltet nachfolgend genannte Brauchtumsveranstaltungen:

1. Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag. Sofern das Abbrennen witterungsbedingt nicht möglich ist, darf das Osterfeuer auch am darauffolgenden Wochenende entzündet werden.
2. Sonnwend- und Johannisfeuer, in der Zeit von 21. Juni bis 24. Juni
3. 10. Oktober-Feuer, in der Nacht von 09. Oktober auf 10. Oktober
4. Georgsfeuer, in der Zeit von 22. April bis 24. April

5. Feuer in den Alpen, am zweiten Samstag im August

6. Feuer zu Ehren von Ciril und Metod, am Vorabend des 5. Juli

Die Beschickung des Feuers darf ausschließlich mit unbehandelten, pflanzlichen Materialien erfolgen (z.B. Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baum- und Strauchschnitt, Laub etc.).

Der Abbrennvorgang ist ständig zu überwachen. Nach Beendigung des Abbrennens sind Nachkontrollen durchzuführen.

Eine erste Löschhilfe ist bereitzuhalten.

Hinweis:

Zusätzlich zu dieser Verbrennungsverbot-Ausnahmereordnung ist auch die Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung zu berücksichtigen. Im bebauten Gebiet ist ein Verbrennen grundsätzlich verboten. Demnach ist gemäß § 15 Abs. 1 hierfür eine Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters (Bescheid) erforderlich.

Außerhalb des bebauten Gebiets ist ein Verbrennen dann verboten, wenn Verhältnisse vorherrschen, die ein Ausbreiten des Brandes oder die Entwicklung eines Flugbrandes begünstigen (z.B. langanhaltende Trockenheit, starker Wind usw.).

Das Osterfeuer 2023 ist, unter Angabe einer verantwortlichen Person, bis spätestens Montag, den 3. April 2023 um 16:00 Uhr beim Marktgemeindeamt zu melden.

Formulare sind im Gemeindeamt oder unter:

www.gurk.at/buergerservice/formulare-a-z.html (Brauchtumsfeuer) erhältlich.

Jede Nichtmeldung/Nichtbeachtung eines Verbrennungsverbotes im Freien stellt eine



Verwaltungsübertretung dar und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Strafen geahndet.



ÖWAV-Ausbildungskurse für das Betriebspersonal von Kleinkläranlagen

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) bietet in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten zwei Ausbildungskurse für das Betriebspersonal von Kleinkläranlagen – Konventionelle Anlagen (bis 50 EW) an. Ziel ist es den Betreibern von Kleinkläranlagen in Kärnten Grundkenntnisse für den Betrieb Ihrer Anlage zu vermitteln. Der Kurs setzt sich aus Fachvorträgen und praktischen Labor-Übungen zusammen und soll den Betrieb der Kleinkläranlagen erleichtern und verbessern.

Durch die Vorlage des Kurs-Zeugnisses bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft muss die Fremdüberwachung nicht mehr – gemäß den Auflagen des Bewilligungsbescheides – jährlich, sondern nur mehr alle drei Jahre durchgeführt werden. Das bedeutet eine wesentliche Kostenerleichterung für die Betreiber! Die Eigenüberwachung bleibt unverändert aufrecht.

Kursort:

Kunsthôtel Fuchspalast St. Veit/Glan

Kurstermine:

25. - 26. April und 26. – 27. April 2023

Kosten:

€ 320,00 pro Person

Information und Anmeldung:

Yvonne Nardon, ÖWAV,

Tel.: 01/535 57 20-92,

E-Mail: nardon@oewav.at oder unter

www.oewav.at/kurse-seminare

Anmeldeschluss: 04. April 2023

Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz Meldungen

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes 2007 sind Bienenhalter verpflichtet, dem Bürgermeister bis spätestens 15. April jeden Jahres den Standort (Grundstücksnummer und Katastralgemeinde), die Anzahl und Rasse (wenn andere als „Carnica“ gehalten wird) der Bienenvölker bekannt zu geben.



Für das Halten einer anderen Rasse als die der „Carnica“ muss eine Ausnahmegewilligung der Landesregierung vorliegen. Jeder

Bienenstock muss gekennzeichnet sein (Name, Anschrift und Telefonnummer des Bienenhalters).

Weiters müssen gemeldet werden:

- Jeder Neuimker hat die Bienenvölker unverzüglich zu melden (auch die Auflassung einer Bienenhaltung!).
- Wanderimkerei: Ein Wanderbienenstand ist 2 Wochen vor der Bienenwanderung anzuzeigen (gültige Wanderbescheinigung von den Landesverbänden muss vorliegen).

Wir bitten um Meldung bis spätestens 15. April 2023 beim Gemeindeamt oder online unter

www.gurk.at/buergerservice/formulare-a-z.html (Bienenmeldung)



Anmeldetermine

Ganztageskindergarten Gurk und Kindertagesstätte Pisweg

Liebe Eltern,
unsere Kinderbetreuungseinrichtungen sind bemüht Ihre Kinder ganzheitlich zu



fördern, sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und sie auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen. Der Kindergartenalltag wird sehr abwechslungsreich gestaltet und es werden

verschiedenste Aktivitäten angeboten. Sollten Sie Interesse haben kontaktieren Sie bitte die jeweilige Betreuungseinrichtung.

Ganztageskindergarten Gurk

Anmeldungen ab sofort
Ltg. Christina Holzweber mit Team
Dr.-Schnerich-Straße 8
9342 Gurk
Tel.: 0660 3796279
E-Mail: kindergarten.gurk@yahoo.de

Kindertagesstätte Pisweg

Anmeldungen ab 11. April 2023 (07:00 – 13:00 Uhr)
Ltg. Tanja Bürger mit Team
Pisweg 8
9342 Gurk
Tel.: 04266 27227
E-Mail: caritaskgpisweg@aon.at

Neues aus der Bibliothek Gurk

Seit 1.1.2023 haben wir unsere Bibliothek nur noch an 2 Tagen geöffnet, und zwar Montag von 17:00 – 19:00 Uhr und Freitag von 15:00 – 17:00 Uhr. Ab Mittwoch, den 5. April 2023 wird wöchentlich mit den GURKIDS in der Bibliothek gebastelt und gelesen. Dabei können auch Bücher ausgeliehen werden.

Am 23. März 2023 ist der Welt-Vorlesetag. Es sollte für die Kinder schon sehr früh mit dem Vorlesen begonnen werden.



Es begünstigt die Sprache und das Vorstellungsvermögen. Auch die kindliche Fantasie wird dadurch sehr gefördert (Quelle: Vorlesetag.eu). In unserer Bibliothek haben wir sehr schöne Vorlese-Bücher zum Ausleihen. Auch der allgemeine Büchervorrat wird immer wieder ergänzt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Das Team der Bibliothek Gurk

Komponist Alexander Lederer

Unser Gemeindegänger und Komponist Herr Alexander Lederer hat aus seiner Doktorarbeit über das Erzählerische der Musik in Hollywood-Filmen ein Buch gefertigt – „Die Narrativität der Musik im Film“. Das Buch ist seit Januar 2023 erhältlich. Bei Interesse kontaktieren Sie Herrn Lederer: alexander.lederer@aon.at



Kinder- und Jugendtreff NEU

Nach einer pandemiebedingten Pause wurde der Kinder- und Jugendtreff im Stift Gurk wiederbelebt. Unter der Leitung von Frau Gudrun Kronlechner wird den Kindern und Jugendlichen jeden Freitag in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr ein spannendes Programm geboten.



Information

Altstoffsammelzentrum - Gurktal



ÖFFNUNGSZEITEN:

02.03.2023 15:00 - 19:00

09.03.2023 13:00 - 18:00

16.03.2023 13:00 - 18:00

23.03.2023 13:00 - 18:00

30.03.2023 13:00 - 18:00

06.04.2023 15:00 - 19:00

13.04.2023 13:00 - 18:00

20.04.2023 13:00 - 18:00

27.04.2023 13:00 - 18:00

04.05.2023 15:00 - 19:00

11.05.2023 13:00 - 18:00

17.05.2023 13:00 - 18:00

25.05.2022 13:00 - 18:00

01.06.2023 15:00 - 19:00

07.06.2023 13:00 - 18:00

15.06.2023 13:00 - 18:00

22.06.2023 13:00 - 18:00

29.06.2023 13:00 - 18:00

06.07.2023 15:00 - 19:00

13.07.2023 13:00 - 18:00

20.07.2023 13:00 - 18:00

27.07.2023 13:00 - 18:00

03.08.2023 15:00 - 19:00

10.08.2023 13:00 - 18:00

17.08.2023 13:00 - 18:00

24.08.2023 13:00 - 18:00

31.08.2023 13:00 - 18:00

07.09.2023 15:00 - 19:00

14.09.2023 13:00 - 18:00

21.09.2023 13:00 - 18:00

28.09.2023 13:00 - 18:00

05.10.2023 15:00 - 19:00

12.10.2023 13:00 - 18:00

19.10.2023 13:00 - 18:00

25.10.2023 13:00 - 18:00

02.11.2023 15:00 - 19:00

09.11.2023 13:00 - 17:00

16.11.2023 13:00 - 17:00

23.11.2023 13:00 - 17:00

30.11.2023 13:00 - 17:00

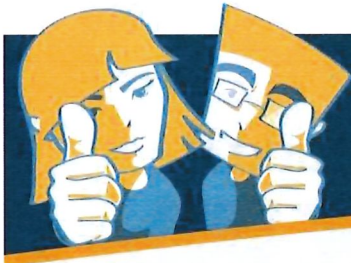
Aufgrund der geringen Frequenz und Witterung bleibt das Altstoffsammelzentrum im Dezember geschlossen !

TARIFE:

Die Tarife müssen im Jahr 2023 aufgrund Indexierung und Kostenerhöhungen angepasst werden.

Sperrmüll / m ³	€ 30,00	Asbesthaltige Materialeien / m ³	€ 100,00
Holz / m ³	€ 30,00	PKW-Reifen ohne Felgen	€ 2,00
Bauschutt / m ³	€ 100,00	PKW-Reifen mit Felgen	€ 3,00
Altöl / 10 Liter	kostenlos	LKW / Traktor Reifen	€ 9,00
Problemstoffe	kostenlos	Elektrogeräte	kostenlos
Alteisen	kostenlos	Hartplastik	kostenlos





Sicherer Baumschnitt

In den heimischen Obstgärten herrscht jetzt wieder Hochbetrieb. Das Bäume-schneiden steht auf dem Programm des Gartenjahres und oft genug endet diese Arbeit direkt im Spitalbett. Morsche Äste, geflickte Sprossenleitern, mangelhaftes Schuhwerk und leichtfertiger Umgang mit Baumsägen und Scheren zählen dabei zu den häufigsten Unfallursachen.

Vorsichtsmassnahmen:

- Vor Arbeitsbeginn Leitern und Tritte gründlich auf Schwachstellen, Schäden und Belastbarkeit prüfen.
- Schutzeinrichtungen an Schiebeleitern oder Stehleitern dürfen nicht entfernt oder unwirksam gemacht werden.
- Keine unsachgemäßen Veränderungen vornehmen, z.B. Leiterverlängerung durch angenagelte Bretter oder angebundene Rundhölzer.
- Leitern immer standsicher aufstellen (Aufstellwinkel 65°-75°) und gegen Verschieben und Abrutschen sichern. Auf festen und ebenen Untergrund achten.
- Am besten die Leiter mit geeigneten Hilfsmitteln festbinden. So steht sie fest und kann sich nicht ruckartig bewegen.
- Besondere Vorsicht bei Hanglagen und gefrorenem Boden. Hier kann die erforderliche Standsicherheit durch die Verwendung von Spezialleitern mit Extra-Stützen erreicht werden.
- Übermäßiges, seitliches Hinausbeugen auf der Leiter ist ebenso zu vermeiden, wie das Vollbringen von Akrobatiknummern auf der letzten Leitersprosse.
- Festes Schuhwerk mit rutschhemmenden Sohlen tragen. Mit gut geschliffenem Werkzeug arbeiten - Arbeitshandschuhe nicht vergessen.
- Arbeiten mit der Motorsäge nur von geschultem Fachpersonal mit entsprechender Schutzausrüstung (Forsthelm, Schnittschutzhose,...) durchführen lassen.
- Ausreichend Pausen einlegen um Unfälle aus Erschöpfungsgründen zu vermeiden.
- Achten sie darauf, dass keine anderen Personen durch herabfallende Äste oder Schneidewerkzeuge gefährdet werden.
- Besondere Vorsicht bei Kindern - das Wegräumen der Äste kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

